



Betreff:

öffentlich

Finanzieller Mehrbedarf für Sozialleistungen 2007

Erstellungsdatum 13.03.2008

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.04.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gewährung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 500.000 Euro für Sozialleistungen (Produkt „Hilfen zur Gesundheit“) im Jahr 2007.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf das UP: 3114000 - Hilfe zur Gesundheit.

UP – Konto	Bezeichnung	Ansatz 2007 in Euro	Ansatz neu in Euro	Mehrbedarf in Euro
3114000.5331900	Sonstige soziale Leistungen a .v. Einrichtungen	1.000.000,00	1.500.000,00	500.000,00
Mehrbedarf insgesamt:				500.000,00

Deckungsmittel stehen im Produkt 31120 – Hilfe zur Pflege zur Verfügung:

UP – Konto	Bezeichnung	verfügbare Mittel
3112000.5332150	Stationäre Pflege i.v.E.	377.258,15 (DK: 0352 – Hilfe zur Pflege)
3112000.5331150	Pflegegeld a.v.E.	96.484,91
3112000.5331240	Landespflegegeld für Blinde und Gehörlose	94.757,60

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Seit 2004 werden gem. § 264 SGB V die Krankenbehandlungskosten für den Personenkreis der Nichtpflichtversicherten an die Krankenkassen erstattet. So gehen derzeit noch Abrechnungen der Krankenkassen für den Leistungszeitraum 2005 bis 2007 ein. Ein besonders hoher Kostenaufwand besteht nach wie vor für den Personenkreis der rund 300 Grundsicherungsbezieher, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten.

Bezogen auf den Leistungszeitraum 2007 sind jetzt noch Rechnungen der Krankenkassen in Höhe von rund 500.000 Euro eingegangen.

- BARMER = 33.307,38 Euro
- DAK = 6.067,71 Euro
- AOK = 310.474,56 Euro
- GEK = 150.000,00 Euro

Nach § 3 Kom HKV enthält der Ergebnisplan Erträge und Aufwendungen. Gemäß § 65 KVerf Bbg. stellt das Haushaltsjahr auf das Kalenderjahr ab, so dass die Periodisierung im kommunalen doppischen Haushalt jahresbezogen ist. Danach sind die Aufwendungen für die Leistungen der Krankenhilfe, aufgrund der periodengerechten Zuordnung, der Ergebnisrechnung 2007 zuzuweisen. Da die Mittel im Deckungskreis Soziale Leistungen für 2007 nicht mehr ausreichen, ist der Mehrbedarf nach § 70 Absatz 1 KVerf Bbg zu genehmigen.

Die Deckung der Mehraufwendungen im Produkt „Hilfen zur Gesundheit“ erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Hilfe zur Pflege“

Die Hilfe zur Gesundheit ist ein eigenständiges Produkt (31140) und ist Bestandteil des Deckungskreises (DK) 0233 – Soziale Leistungen. Für Aufwendungen in der Hilfe zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII § 48) wurden 2007 insgesamt 1 Mio. Euro eingeplant.

Da im DK 0233 nur noch 217,15 Euro zur Verfügung stehen, sind die finanziellen Mittel nicht mehr ausreichend.

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt:

Die Bezahlung der Rechnung für die Leistungen der Krankenhilfe erfolgt im Finanzhaushalt 2008.

Hierfür wird nach § 24 Kom HKV eine Übertragung der Auszahlungsermächtigung von 2007 nach 2008 beantragt. So werden die Auszahlungen dem Haushaltsjahr zugeordnet, indem der Liquiditätsabfluss stattfindet. Die übertragende Ermächtigung wird dem Finanzhaushalt 2008, dem Jahr der Inanspruchnahme zugerechnet.

Nach § 24 Abs. 5 Kom HKV sind dem Jahresabschluss eine Übersicht über die übertragenden Ermächtigungen unter Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt beizufügen. So wird der SVV das Volumen der Übertragung dargestellt.

Für die Übertragung der Auszahlungsermächtigung stehen im Finanzhaushalt 2007 im Deckungskreis Soziale Leistungen noch Mittel in Höhe von 2.189.274,14 Euro zur Verfügung, so dass hierfür keine überplanmäßige Auszahlung notwendig ist.

Im Haushaltsplanentwurf 2008 sind die drei Deckungskreise „Soziale Leistungen“, „Hilfe zur Pflege“ und „Eingliederungshilfe“ zu einem Deckungskreis zusammengefasst worden, so dass künftig aus diesem Grund keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen.